



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Andre Meister  
Redaktion netzpolitik.org

- per E-Mail: [andre@netzpolitik.org](mailto:andre@netzpolitik.org) -

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-0  
TELEFAX (0228) 997799-550  
E-MAIL [ref5@bfdi.bund.de](mailto:ref5@bfdi.bund.de)

BEARBEITET VON Referat V

INTERNET [www.datenschutz.bund.de](http://www.datenschutz.bund.de)

DATUM Bonn, 09.06.2015

GESCHÄFTSZ. **V-681 II#0313**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Tätigkeit von bzw. Kooperation mit ausländischen Sicherheitsbehörden, insbe-  
sondere ausländischen Nachrichtendiensten (AND)**

HIER Presseanfrage

BEZUG E-Mail vom 12.05.2015

Sehr geehrter Herr Meister,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 12. Mai 2015.

Einen Abdruck des in Ihrer Anfrage erbetenen Schreibens meines Hauses an das Bundeskanzleramt bzw. den Bundesnachrichtendienst vom 8. August 2013, zu dem Sie per E-Mail vom 15. Mai 2015 auch einen förmlichen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestellt haben, füge ich diesem Schreiben bei.

Mir liegt ein GEHEIM eingestuftes Antwortschreiben vor. Die dort enthaltenen Informationen sind Bestandteil andauernder Kontroll- und Prüftätigkeiten der BfDI. Ich bitte um Verständnis, dass ich Informationen zu derartigen, nicht abgeschlossenen Vorgängen diesem Schreiben nicht beifügen kann. Ich bitte auch um Verständnis, dass ich rechtliche Bewertungen auf der Grundlage valider, abgeschlossener Sachverhaltsfeststellungen durchführe. Entsprechende Feststellungen sind noch nicht abgeschlossen. Daher bedauere ich, Ihre weiteren Fragen bzw. Punkte in der vorgeannten Anfrage nicht beantworten bzw. entsprechende rechtliche Sachverhaltsbewertungen durchführen oder Konsequenzen aus diesen Feststellungen ableiten zu können.



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Löwnau

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.